

Sektion der  
Bundesrepublik Deutschland e.V.  
Postfach 58 01 62  
10411 Berlin  
Hausanschrift:  
Greifswalderstr. 4  
10405 Berlin  
Telefon: 030-42 02 48-0  
Fax: 030-42 02 48-630  
info@amnesty.de  
www.amnesty.de

17.12.2007

## **Rede von Barbara Lochbihler auf der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen am 26.11.2007 in Nürnberg**

Sehr geehrte Delegierte,  
liebe Freundinnen und Freunde,

zunächst danke ich recht herzlich für die Einladung an amnesty international, hier auf der Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90 / Die Grünen reden zu dürfen. Verschiedene Anträge u.a. zu Zwangsheirat, Roma in Europa, Menschenrechtsverletzungen im Iran, zu Strategien gegen Rechtsextremismus, sowie der Antrag zu Gewalt gegen Frauen zeigen, dass auch diese BDK das Thema Menschenrechte ernst nimmt. Ich kann die Partei nur ermutigen, auf diesem Wege weiter zu gehen, auch wenn Menschenrechtspolitik selten wahlentscheidend ist. Konsequente Menschenrechtspolitik ist sowohl in der Regierungsverantwortung als auch in der Oppositionsarbeit wichtig, in der Außen- wie in der Innenpolitik. Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte bilden den Wertemaßstab einer Gesellschaft und sollten Querschnittsaufgabe jeglicher Politik sein.

### **(Geschichte des 25.11.)**

Heute ist der Internationale Tag gegen Gewalt gegen Frauen. Am 25. November 1960 wurden die drei Schwestern Patria, Minerva und Maria Teresa Mirabal vom dominikanischen Geheimdienst im Auftrag des Diktators Trujillo ermordet, weil sie in der Opposition gegen ihn engagiert waren. 21 Jahre nach diesen politischen Morden wurde beim ersten Treffen lateinamerikanischer Feministinnen 1981 in Kolumbien der 25. November, der Todestag der drei Schwestern, zum Internationalen Tag gegen die Gewalt gegen Frauen ernannt.

Heute sind wir 26 Jahre weiter. Doch hat sich wirklich etwas verbessert? Louise Arbour, UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, benennt in ihrer Ansprache zum Internationalen Frauentag am 8. März 2007 Gewalt gegen Frauen immer noch als das am weitesten verbreitete, aber am seltensten bestrafte Verbrechen der Welt. Nach der jüngsten Studie der Weltgesundheitsorganisation WHO erleiden in den meisten der 71 untersuchten Länder 23 bis 49 Prozent der Frauen Gewalt durch ihre Intimpartner. Der UN-Bevölkerungsfonds geht davon aus, dass jährlich 5000 Frauen sterben durch von Familienangehörigen begangene sogenannte Ehrenmorde. Es wird

geschätzt, dass es weltweit bei weniger als fünf Prozent von Vergewaltigungsfällen zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommt, oft mit dem Verweis auf das Verhalten der Frauen und nicht auf dasjenige des Täters.

Täglich sterben mehr Frauen an den Folgen geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt als an anderen Menschenrechtsverletzungen. Aufgrund ihres Geschlechts sind Frauen Opfer von Genitalverstümmelungen, von Steinigungen, werden Opfer von Menschenhandel, als Arbeitsklavinnen gehalten oder sexuell ausgebeutet. Sie werden, wie Männer, Opfer von Folterungen und Tötungen oder vom „Verschwindenlassen“. In allen Regionen der Welt leben Millionen von Frauen in Armut und sind ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beraubt. Auf dem Arbeitsmarkt vielfach diskriminiert oder gar zur Arbeitslosigkeit verurteilt, öffnet die Feminisierung der Armut das Einfallstor für Frauenhandel und Zwangsprostitution.

### **(2007: Das Beispiel Nigeria)**

amnesty international hat anlässlich des heutigen Tags auf das Schicksal von Mädchen und Frauen hingewiesen, die in Nigeria Opfer sexueller Übergriffe seitens der Polizei und des Militärs werden. Mehr als die Hälfte der Vergewaltigungen, die ai dokumentiert hat, wurden auf Polizeistationen oder in Armeebaracken begangen, um Geständnisse zu erzwingen, einzelne Personen oder ganze Gemeinden einzuschüchtern. In Nigeria ist sexuelle Gewalt zu einer Art stillen Waffe von Polizei und Armee geworden. Kommt es zur Anzeige, behindern Korruption, Inkompetenz und diskriminierende Gesetze die Strafverfolgung. In den von amnesty international untersuchten Fällen ist kaum ein Täter verurteilt worden.

### **(Häusliche Gewalt)**

Die Sphäre, in der Frauen am meisten von Gewalt betroffen sind, ist die Umgebung, in der sie leben und sich sicher fühlen sollten. Für Millionen Frauen ist ihr Zuhause aber kein Zufluchtsort, sondern ein Ort des Terrors. Dass Gewalt gegen Frauen in diesem „privaten“ Bereich keine Privatsache sein kann, dafür setzen sich Frauen- und Menschenrechtsorganisationen bereits seit einigen Jahren ein. Regierungen haben die Pflicht, ihre Bürgerinnen wirksam vor Gewalt zu schützen. Dazu reicht es nicht aus, dass sie entsprechend geeignete Gesetze erlassen, sondern sie stehen auch in der Verantwortung, diese Gesetze zum Schutz von Frauen tatsächlich und konsequent umzusetzen.

Heute können wir einerseits positiv feststellen, dass die Tabuisierung von Gewalt gegen Frauen stark zurückgegangen ist. Es werden in der Menschenrechtsdebatte selbstverständlicher Konzepte diskutiert, die der weiblichen Lebensrealität gerechter werden. Andererseits geschehen die meisten Menschenrechtsverletzungen an Frauen noch immer im privaten Bereich und bleiben zu oft ohne Folgen für den Täter. Doch nicht nur die Regierungen sind aufgefordert, politischen Willen zu zeigen. Es ist die Verpflichtung von jedem und jeder von uns, nicht wegzusehen, wenn wir von Gewalt gegen Frauen erfahren, sondern hinzusehen und zu handeln.

Diese Bundesdelegiertenkonferenz hat sich in einem Antrag zum Thema Gewalt gegen Frauen differenziert mit dieser Problematik auseinander gesetzt. Ich hoffe, dass Sie sich auch weiter damit beschäftigen. Mein Vorschlag wäre, dass Sie Ihre Aufmerksamkeit zusätzlich auch auf die Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten und militärischen Auseinandersetzungen legen.

Zwar haben unter der zerstörerischen Gewalt in Kriegen und bewaffneten Konflikten Frauen wie Männer zu leiden. Dennoch sind Frauen und Kinder überproportional von bewaffneten Konflikten betroffen und stellen die große Mehrheit der Opfer. Sie erleiden (sexuelle) Gewalt und Folter, Vergewaltigungen, Massenvergewaltigungen, erzwungene Schwangerschaften, sexuelle Sklaverei, erzwungene Prostitution und Menschenhandel. Dadurch sind sie besonders von übertragbaren Krankheiten bedroht, vor allem von HIV/AIDS.

### **(Pekinger Erklärung)**

Erstmals 1995 wurde in der Erklärung der UN-Weltfrauenkonferenz von Peking Vergewaltigung als Kriegsverbrechen anerkannt und das Recht der Opfer auf Kompensation befürwortet. Die weitere Entwicklung des Strafrechts wurde dieser Forderung gerecht. Die Statuten der *ad hoc*-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda erwähnen ausdrücklich Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt. Anklagen und Urteile dieser beiden *ad hoc*-Tribunale belegen die Kriegsrealität der Frauen. Fast die Hälfte der Angeklagten vor dem Kriegsverbrechertribunal zum früheren Jugoslawien steht auch wegen sexuell motivierter Verbrechen vor Gericht. Vergewaltigung wird dabei nicht nur als Kriegsverbrechen, sondern auch als Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet.

Auf internationaler Ebene wurde inzwischen erreicht, dass das 2002 in Kraft getretene Statut von Rom über den Internationalen Strafgerichtshof "Vergewaltigung, sexuelle Versklavung, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Sterilisation und jede andere Form sexueller Gewalt vergleichbaren Ausmaßes" als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet werden. Erstmals in der Geschichte des humanitären Völkerrechts wird sexuelle Gewalt an Frauen nicht als kriegsinhärent und unvermeidlich hingenommen, sondern generell als Verbrechen anerkannt und bestraft. Die Erfahrungen von Ex-Jugoslawien, Ruanda und heute DR Kongo und Darfur, wo zehntausende Frauen Opfer von Vergewaltigung wurden, zeigen in besonderem Maße, dass Frauen und Mädchen durch entsprechende Maßnahmen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden müssen.

### **(Resolution 1325)**

Der UN-Sicherheitsrat hat sich mit dem Thema beschäftigt und im Jahre 2000 die Resolution 1325 verabschiedet, die fordert, dass Frauen „in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen“ stärker vertreten sein müssen. Frauen und Mädchen müssen im Konfliktfall durch geeignete Maßnahmen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Die Umsetzung dieser Sicherheitsratsresolution fällt jedoch bislang kläglich aus, auch in Deutschland. Bündnis 90/Die Grünen sollte sich dafür einsetzen, dass die Resolution 1325 auch in Deutschland mit Hilfe eines nationalen Aktionsplans umgesetzt wird. Das Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit der Böll-Stiftung hat übrigens grundlegend dazu gearbeitet. Bisher kommt das Thema nur beim Aktionsplan Zivile Konfliktbearbeitung vor, bzw. ist beim Familienministerium angesiedelt, das innenpolitisch orientiert ist und sich wenig auf außenpolitische Themen bezieht. Es ist aber wichtig, dass die Inhalte dieser Resolution auch bei der Bundeswehr sichtbar verankert werden, denn schließlich sind es auch deutsche Soldaten, die in Auslandseinsätzen damit konfrontiert werden.

Im Kosovo waren sogar Mitarbeiter von UN-Organisationen in Menschenhandel und Zwangsprostitution verstrickt. Hier hat die Präsenz internationaler Organisationen, die Frauen

schützen sollten, zu einer Blüte des menschenverachtenden Frauenhandels geführt. Erst spät hat die internationale Gemeinschaft etwas gegen den Frauenhandel unternommen und eine Richtlinie erlassen, wonach sowohl der Handel als auch der Sex mit gehandelten Frauen als strafbare Handlungen festgeschrieben wurden. Dass es überhaupt einer solchen Richtlinie bedurfte, kann schon als Skandal gelten.

Frauen kommt eine besondere Rolle in der Postkonfliktära zu, da sie sowohl beim wirtschaftlichen Wiederaufbau als auch in der politischen Versöhnungsarbeit wichtige Beiträge liefern können. So konnten zum Beispiel kurdische Frauenrechtsorganisationen in dem seit 1992 autonomen Nordirak erreichen, dass die sogenannten Ehrenmorde als Straftaten geahndet werden.

Dennoch bleiben Frauen weiterhin mehrheitlich von Friedensverhandlungen ausgeschlossen und bekommen bei der politischen Gestaltung der Nachkriegsgesellschaft allenfalls zweitrangige Funktionen zugewiesen. Selbst die Vereinten Nationen bleiben hinter ihrem eigenen Anspruch zurück: Nur ein Bruchteil der hochrangigen Posten ist mit Frauen besetzt.

Frauenrechte sind Menschenrechte, und als solche sind sie universell und unteilbar. Kein Staat darf sich das Recht nehmen, sie wegen eines „höheren Gutes“ einzuschränken. Wir beobachten in den letzten Jahren in allen Teilen der Welt eine Zunahme von Fundamentalismus, Traditionalismus und Nationalismus, der oft einhergeht mit dem Anspruch auf die Verfügungsgewalt über den weiblichen Körper, wie zum Beispiel einer Einschränkung der Reproduktionsrechte, der Verletzung der Rechte auf Gesundheit und Sexualität von Frauen, oftmals verbunden mit dem Verweis auf Kultur und Tradition. Die Herausforderung besteht nun darin, die Vielfalt der Kulturen und Traditionen zu respektieren und gleichzeitig immer jedem Menschen die Rechte zu garantieren, die ihr oder ihm zustehen. Der Menschenrechtsansatz geht davon aus, dass es sich hier um unveräußerliche Rechte handelt, nicht um kulturell bedingte Gegebenheiten.

### **(Frauen setzen sich für ihre Rechte ein)**

Ich hoffe, dass sich Bündnis 90/Die Grünen auch weiterhin für die Rechte der Frauen engagieren, im Inland und im Ausland. Solidarität mit den Frauen ist heute vielleicht nötiger denn je, denn obwohl das Bewusstsein zu wachsen scheint, bleiben die Zahlen von Gewalt gegen Frauen immer noch erschreckend und skandalös hoch.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.